

1016/bb verwickelt

USt\_IDNr: 226144/00211

Sparkasse<sup>1</sup>  
Sparkasse Zwickau  
Christianscheuer Straße 2  
08056 Zwickau

# Darlehen mit anfänglichem Festzins mit dinglicher Sicherheit für private Zwecke und für Existenzgründung

Umsatzsteuerbefreite Finanzdienstleistung  
Konto Nr. 6211090003  
Datum 27.03.2007

Herr Uwe Nicolaus und Frau Kerstin Nicolaus, Rothenkirchener Str. 66, 08107 Hartmannsdorf

— nachstehend der Darlehensnehmer genannt — erhält/erhalten von der Sparkasse zu folgenden Bedingungen ein

**Fest-** Darlehen im Nennbetrag von<sup>2</sup> **52.130,00 EUR**  
Die Personenbezeichnung **Darlehensnehmer** in diesem Vertrag wird in weiblicher und männlicher Form geführt.  
Gutschriftskonto: **2224000700 bei BLZ: 87055000** Bestimmungskonto: **2224000700 bei BLZ: 87055000**

**1. Darlehenskosten, Rückzahlung** **5,35 v. H.** zu verzinsen. Dieser Zinssatz ist bis zum **30.11.2015** unveränderlich. Frühestens sechs Wochen, spätestens bis zwei Wochen vor Ablauf der Zinsbindungsfrist kann jede Partei verlangen, dass über Bedingungen für die Darlehensgewährung (Zinssatz, Disagio u. A.) neu verhandelt wird. Werden bis zum Ablauf der Zinsbindungsfrist keine neuen Darlehensbedingungen vereinbart, so läuft das Darlehen zu veränderlichen Konditionen weiter. Es gilt dann der von der Sparkasse für Darlehen dieser Art festgesetzte Zinssatz. Die Sparkasse wird dem Darlehensnehmer den Anfahrtszins und c Verfahren zur weiteren Zinsanpassung schriftlich mitteilen.

**1.2. Die Sparkasse erhebt ein Disagio von<sup>3</sup> und eine einmalige Bearbeitungsprovision von<sup>3</sup> 52.130,00 EUR**  
Beide Beträge werden bei der ersten Auszahlung von der Sparkasse verrechnet. Die Bearbeitungsprovision wird bei vorzeitiger Rückzahlung des Darlehens nicht — auch nicht teilweise — erstattet. Der Nettodarlehensbetrag beträgt<sup>2</sup>

**1.3. Effektivzinsangaben:** Der anfängliche effektive Jahreszins beträgt **5,48 v. H.** Dabei wurden verrechnet:  
das Disagio; auf die sich aus Nr. 1.1 ergebende Zinsbindungsfrist;

die Bearbeitungsprovision:  auf die oben genannte Zinsbindungsfrist, /  auf die voraussichtliche Laufzeit von

**1.4. Sonstige Kosten:** Alle durch den Abschluss und Vollzug dieses Vertrages einschließlich der Sicherheitenbearbeitung entstehenden Kosten trägt der Darlehensnehmer.

Dies sind<sup>3</sup>:  Kosten für die Bestellung und Eintragung der Grundschuld(en) nach den gesetzl. Vorschriften;  
Kosten der Gebäudebrandversicherung gem. Tarif der Versicherungsgesellschaft;

die Kosten der Kontoführung von z. Z. **9,80 EUR p.a.;**

**1.5. Gesamtbetrag** gem. den gesetzlichen Bestimmungen für Verbraucherdarlehen auf der Grundlage der bei Abschluss des Vertrages maßgeblichen Darlehensbedingungen ohne die oben genannten nicht bezifferbaren Kosten<sup>3</sup>:  anfallt  anfallt

Hinweis: Sofern ein Gesamtbetrag angegeben ist, kann sich dieser bei Änderung der Darlehensbedingungen erniedrigen oder erhöhen.

**1.6. Bereithaltung, Nichtabnahme:** Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, die Auszahlungsvoraussetzungen zu schaffen und das Darlehen abzunehmen.  
Die Sparkasse ist ab **01.08.2007** berechtigt, Bereitstellungsgebühren von **3,00 v.** jährlich des nicht in Anspruch genommenen Darlehensbetrages zu berechnen. Unterbleibt die Auszahlung aus irgendeinem Grund, den die Sparkasse nicht zu vertreten hat, bleiben ihr alle vertraglichen und gesetzlichen Rechte vorbehalten. Auch in diesem Fall wird die Bearbeitungsprovision erhoben. Dies gilt auch, wenn die Sparkasse von ihren Rechten gem. Nr. 8.4 Gebrauch macht.

**1.7. Rückzahlung und Zahlungstermine:** Alle fälligen Beträge werden jeweils dem oben bezeichneten Bestimmungskonto belastet. Zinsen sind erstmalig am **01.08.2007** zu zahlen. Bis zum Tilgungsbeginn sind nur die Zinsen zu diesen Terminen zu zahlen.

**Tilgungsdarlehen:** Tilgung **— v. H.** jährlich das Darlehensnennbetrages zuzüglich der durch die Rückzahlung ersparten Zinsen.  
Die jährliche Leistungssrate (Zinsen und Tilgung) beträgt<sup>2</sup> z. Z. **—** Sie ist in Teilbeträgen vor<sup>3</sup> **—**

Bei einer Änderung des Zinssatzes (Nr. 1.1) kann die Sparkasse auch die Leistungsrate anpassen.

**Abzahlungsdarlehen:** Tilgung jährlich<sup>2</sup> **—** in Teilbeträgen von<sup>3</sup> **—** jeweils **—** zu zahlen.  
**Festdarlehen:** Das Darlehen ist am **30.11.2015** zurückzuzahlen. Die Zinsen sind in Teilbeträgen jeweils am **—** zu zahlen.

Die Gesamtzahl der Teilbeträge auf der Grundlage der bei Abschluss dieses Vertrages maßgeblichen Darlehensbedingungen beträgt (Anzahl, Zahlungstermin) **104, monatlich**

**1.8. Zahl** der Darlehensnehmer bei Fälligkeit nicht, so kann die Sparkasse unbeschadet weitergehender Ansprüche ihren Verzugschaden in Rechnung stellen.

**2. Besondere Vereinbarungen**  
- siehe Anlage -

**3. Sicherheiten**  
Das Darlehen kann erst in Anspruch genommen werden, wenn alle Voraussetzungen dafür erfüllt sind, dass die vereinbarten Sicherheiten der Sparkasse Verfügung stehen und der Sparkasse hierüber ggf. eine Bestätigung vorliegt. Der Sparkasse werden/wurden — in gesonderten Verträgen, die die Einzelheiten regeln — folgende Sicherheiten bestellt/abgetreten:  
- siehe Anlage -

Die Haftung etwa bereits bestehender oder künftiger sonstiger Sicherheiten im Rahmen des jeweils vereinbarten Sicherungszwecks bleibt hiervon unberührt. Wegen der besonderen Auszahlungsvoraussetzungen bei Baufinanzierung siehe Nr. 4. Das Nachsicherungsrecht ist unter Nr. 3a geregelt.

<sup>1</sup> Mit StBz. oder USt-IDNr. <sup>2</sup> Betrag EUR. <sup>3</sup> Gegebenenfalls Hinweis auf beizufolgende Anlage. <sup>4</sup> § 682 Abs. 1a BGB.

13.05.05

MIR-Darlehensnehmer

192.644.000 (Fassung Juli 2004) - 0570 223.12  
SUBITO - Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung ist untersagt